



Rückschau

Sommersession 2020

Ausserordentliche Krisenlage erfordert weitere Massnahmen im Nachgang

Die Corona-Krise ist noch längst nicht ausgestanden, obwohl sich die Lage aus epidemiologischer Sicht verbessert hat. Eine zweite Welle liegt nach wie vor im Bereich des Möglichen, weshalb der Bundesrat nun rasch ein Konzept dazu vorlegen muss, um den Unternehmen Planungssicherheit zu gewähren. Im wirtschaftlichen Bereich wird sich das wahre Ausmass der Krise erst in den nächsten Monaten manifestieren. Nach wie vor ist die Gefahr von Konkursen, Überschuldungen und Investitionsstaus für KMU-Betriebe auf breiter Front nicht gebannt - besonders innerhalb der hart getroffenen Tourismusbranche. Die Politik muss rasch handeln, wenn Arbeitsplätze und Wertschöpfung nicht über Gebühr gefährdet werden sollen.

Trotz der langsam wieder anziehenden Wirtschaft bleiben über kurz oder lang grosse Herausforderungen bestehen. Im Tourismus kann die steigende Inlandnachfrage die Verluste des unterdurchschnittlichen Auslandsgeschäfts nicht annähernd kompensieren. Gemäss der KOF-Tourismuserhebung (ETHZ) vom 28. Mai wird die Zahl der Logiernächte im gesamten Tourismuszah 2020 gegenüber dem Vorjahr um über 30 % einbrechen, woraus für die Hotellerie ein Wertschöpfungsverlust von mehr als 900 Mio. Franken entsteht. Diese Einbussen lassen sich nicht wieder aufholen. Ebenso dramatisch fallen die Resultate von Hotellerie-Suisse-Umfragen in Zusammenarbeit mit der HES-SO aus. Besonders fatal ist die Lage für die *Stadthotellerie*, da nebst ausbleibenden internationalen Gästen auch der Geschäftstourismus (Seminare, Messen, Geschäftsreisende) über weite Strecken des ersten Halbjahrs vollkommen eingebrochen ist und sich nur extrem langsam wieder erholen dürfte. Die Hotellerie wird hierzu *konstruktive Vorschläge* einbringen.

Die Beherbergung wird als Branche mit schmalen Margen besonders hart von der Krise getroffen. Auf breiter Front erleidet sie Einbussen, die aufgrund dünner Finanzreserven schnell zu Konkursen führen können. Unterstrichen wird dies auch mit den hohen Konkursrisiken in der Branche, die gemäss Umfrage bei einem Viertel der Betriebe mit über 50 % angegeben werden. Diese Probleme werden durch die Vergabe von COVID-Krediten nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Weil die Margen in der Tourismuswirtschaft aufgrund der hohen hiesigen Fixkosten schmal sind, fehlen die *Mittel für innovative Investitionen*, welche die *Wettbewerbsfähigkeit* sicherstellen oder im Zuge der *Nachhaltigkeit* (z.B. gemäss CO2-Gesetz) nötig werden. Durch die Krise akzentuiert sich dieser Teufelskreis und bringt auf breiter Front auch Betriebe in Gefahr, die vor der Krise gesund waren. Diese Dramatik der Lage ist nicht die Erfindung von Lobbyisten, sondern Realität.

Vor diesem Hintergrund fordert die Beherbergungsbranche insbesondere einen *Rückzahlungserlass für einfache COVID-Kredite gemäss geeigneten Bemessungskriterien*. Betrieben, die vor der Krise marktfähig waren, soll vollständig oder teilweise die Amortisation dieser Notkredite erlassen werden. Ähnliches verlangt auch die *Motion 20.3184* von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach. Ergänzend soll Unternehmen die Bildung von Rückstellungen bei der Bundessteuer im Geschäftsjahr 2019 ermöglicht werden, um die Steuerbeiträge 2020 zu reduzieren und ihre Liquidität zu erhöhen. In diese richtige Richtung geht die *Motion 20.3206* von Ständerat Werner Salzmann.

Eine zeitliche Dringlichkeit besteht ebenfalls bei der *Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung*. Sehr enttäuscht ist die Branche deshalb ob des zögerlichen Handelns von Regierung und Parlament bezüglich der *Motion 20.3466 «Kurzarbeitsentschädigung weiterführen»*. Während der Bundesrat auf eine rechtzeitige Beantwortung verzichtete, weigerte sich der Nationalrat den Vorstoss zu traktandieren. Nachdem ein Ordnungsantrag eine Behandlung richtigerweise gefordert hatte, nahm der Rat seinen Entscheid gleich wieder zurück. Aussergewöhnliche Lagen machen aus Sicht der Betroffenen jedoch aussergewöhnliche Massnahmen nötig. Die Branche hält daher an ihren Forderungen fest, die *Rahmenfrist für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate zu verlängern und pauschale Kurzarbeitsentschädigungen für Personen mit arbeitgeberähnlichen Positionen bis Ende 2020 weiterzuführen*.

Die Branche wird ihre *wirtschaftspolitischen Vorschläge* Ende Juni gesamthaft in einem *Positionspapier* präsentieren.